

AZ - FL-9494 Schaan

Montag
16. Oktober 1978

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Jeden Donnerstag
in allen
Haushaltungen

Liechtensteiner



Volksblatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

111. Jahrgang - Nr. 197

Marxer Anton
Büromaschinen und
Büromöbel
Grüneustrasse 25
9470 Buchs
Tel. 066/633 10

Büroorganisation

BÜRO
MARXER

Sport am Wochenende

Fussballmeisterschaft:
USV bleibt Leader

In einer wahren Nebelschlacht bezwang der USV Eschen-Mauren Gastgeber St. Margrethen mit 2:0 und bleibt somit unangefochten an der Tabellenspitze.

Unglückliches Schaan

Drei Tore in der 45., 46. und 75. min brachten eine an diesem Sonntag unglücklich kämpfende Schaaner Elf auf die Verliererstrasse.

Volleyball:

Gelungener Start

Zum Auftakt der Volleyballmeisterschaft (I. Liga) besiegte Galina I am Samstag die Gäste aus Näfels mit 3:2.

(Ausführliche Berichte im Sportteil.)

2200 Zuschauer auf dem Landessportplatz:

1. Liga-Lokalderby endet unentschieden

Vaduz und Balzers trennen sich 2:2 (1:0)



Einen besseren Rahmen hätte man sich für das erste I-Liga-Lokalderby nicht vorstellen können. 2200 Zuschauer und ein Spiel, das bis zum Schlusspfiff spannend blieb. Auf dem Landessportplatz herrschte Fussball-Hochstimmung und seitens der Vaduzer wurden Erinnerungen an die alten, glanzvollen Erstligazeiten wach. Auf der Tribüne viel Prominenz, u. a. Regierungschef H. Brunhart, Vize-Regierungschef W. Kieber, Regierungsrat E. Frommelt. Dabei natürlich auch Bürgermeister Hilmar Ospelt und Vize Arthur

Konrad sowie der Balzner Vorsteher Emanuel Vogt und Vize Georg Vogt, welche in der Pause mit einem Penaltyschiessen für beste Unterhaltung sorgten. Alle vier zeigten sich bestens vorbereitet für diesen «Wettkampf» und waren bei drei von fünf Strafstossen erfolgreich. Für den hauchdünnen Sieg der Balzner (7:6) sorgte Mani Vogt, der seinem Gegenüber Hilmar Ospelt gleich vier Eier ins Netz legte. Einen Schnappschuss von diesem Elfmeterschiessen bringen wir im VOLKSBLATT vom Dienstag. Das Lokalderby brachte vor al-

lem in der ersten Halbzeit unterhaltsamen Fussball mit zahlreichen Torszenen und bewies, dass die beiden Mannschaften zurecht in der oberen Tabellenhälfte anzutreffen sind. Das 2:2 Unentschieden widerspiegelt denn auch das ausgeglichene Kräfteverhältnis der beiden Mannschaften. Die Torschützen: Heimo Haas und Noventa für die Vaduzer, Schlegel und Werner Frick für die Balzner. Ausführlicher Bericht im Sportteil.
● Unser Bild: der Ausgleich zum 1:1 durch Werner Frick (verdeckt).

BANK IN LIECHTENSTEIN
AKTIENGESELLSCHAFT

Gute Verbindungen zu
einer weltweit tätigen
Universalbank haben
sich schon immer als
vorteilhaft erwiesen.

Liechtensteins Industrie
hat dies längst erkannt.

FL-9490 Vaduz, Telefon 075 6 11 22

Ausland:

Bayern- wahl

FDP zieht neu
in den Landtag ein

Bei Redaktionsschluss lagen von der bayrischen Landtagswahl folgende provisorischen Zahlen vor: die CSU scheint ihre Stellung ohne die Zweidrittelmehrheit erreicht zu haben mit 59,8 Prozent und 128 Landtagssitze beibehalten. Das bedeutet eine Einbusse von 2,3 Prozent bzw. 4 Sitzen. Die beiden anderen Parteien stehen als Gewinner da. Die SPD erhält 31,4 Prozent und 66 Sitze, ein Zuwachs von 1,2 Prozent und 2 Sitzen. Die FDP wird neu in den Landtag einziehen mit 6,1 Prozent und 10 Sitzen. Nennenswerte Ueberraschungen haben sich bis jetzt nicht ergeben.

fogal

der modische Strumpf
exklusiv in Vaduz bei

PARFUMERIE
Tendôme
EXCLUSIVITÄTEN

Im Städtle 36 (neben der Post)
FL-9490 Vaduz 075 / 2 43 55

PTT-Vertrag:

Erfreuliches Verhandlungsergebnis

VOLKSBLATT-Gespräch mit Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner

Am vergangenen Dienstag erteilte der Landtag seine Zustimmung zum neuen PTT-Vertrag, der am 9. Januar 1978 vom damaligen Regierungschef Dr. Walter Kieber und Bundespräsident Willi Ritschard unterzeichnet worden war.

Der neue PTT-Vertrag tritt am 1. Januar 1979 in Kraft und ersetzt damit das ursprüngliche Uebereinkommen vom Jahre 1920. Bei der Behandlung des neuen Vertragswerkes im Landtag meldeten sich einige Redner zu Wort. Zu diesen Voten, wie auch zu grundsätzlichen Aspekten des neuen und für unser

Land bedeutenden Staatsvertrages baten wir Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner um ein Gespräch.

VOLKSBLATT: Was bringt das neue Vertragswerk im wesentlichen?

GERARD BATLINER: «Ich möchte hier nur einige Kernpunkte herausgreifen. War die Schweiz bisher der Auffassung, dass das Postregal und das Fernmelderegul für die Dauer des alten Vertrages an die Schweiz abgetreten war, so stehen diese Hoheitsrechte nach dem neuen Vertrag ausdrücklich dem liechtensteinischen Staate zu, während lediglich die Besorgung der Post- und Fernmeldedienste der Schweiz übertragen wird — selbstverständlich gegen entsprechende Entschädigung dieser Dienstleistungen.

Die Radio- und Fernsehhoheit, die nach schweizerischer Auffassung und nach der Praxis von der Schweiz ausgeübt wurde, steht inskünftig eindeutig und ausdrücklich dem liechtensteinischen Staate zu. In bezug auf den direkten Beitritt Liechtensteins zu internationalen Uebereinkommen und Organisationen ist eine klare Regelung zu Gunsten Liechtensteins getroffen worden.

In bezug auf Organisations- und Gerichtskompetenzen sind die liechtensteinischen Zuständigkeiten erheblich stärker als bisher ausgestaltet worden.

Bei einer objektiven Betrachtung wird man die erheblichen Verbesserungen gegenüber den bisherigen Regelungen feststellen.

VOLKSBLATT: Sie erwähnen die vertragliche Verankerung der liechtensteinischen Radio- und Fernsehhoheit. Der Abgeordnete Georg Gstöhl sprach jedoch in diesem Zusammenhang von einer «Unterschrift unter das Todesurteil für den liechtensteinischen Werbesender» und der Abgeordnete Hermann Hassler von «Totgeburt der liechtensteinischen Radio- und Fernsehhoheit».

GERARD BATLINER: Ich glaube, man soll diese Aeusserungen nicht überbewerten, nachdem alle Landtagsabgeordneten dem Vertragswerk einhellig ihre Zustimmung erteilt haben. Der VU-Abgeordnete G. Gstöhl hat im übrigen von einer «uneingeschränkten Zustimmung zum vorliegenden Vertragswerk» gesprochen, und der Landtagspräsident und Vorsitzende der Aussenpolitischen Kommission den Vertrag begrüsst.

Nach dem neuen Vertrag verpflichten sich beide Staaten, bei der Ausübung der Radio- und Fernseh-

hoheit die nationalen und internationalen Interessen des anderen Staates nicht zu beeinträchtigen. Im Bereich des Fernsehens und Kabelfernsehens können wir inskünftig wie die Schweiz Sendungen und Werbesendungen ausstrahlen. Auch im Bereich des Radios steht uns die Hoheit zu. Solange jedoch die Schweiz für sich selbst keine Reklamesendungen zulässt, sind aufgrund der gegenseitigen Rücksichtnahme auch keine liechtensteinischen Werbesendungen möglich.

Mit Begriffen wie «Todesurteil» oder «Werbesender gestorben» wird der irreführende Eindruck erweckt, als ob etwas bereits Vorhandenes aufgegeben worden sei. Die Schweiz hat seit jeher das Verbot von Werbesendungen im schweizerischen Radio als für die finanziellen Grundlagen der schweizerischen Presse lebensnotwendig betrachtet. Wir Liechtensteiner sollten die Massstäbe nicht aus den Augen verlieren: Auf der einen Seite lassen wir uns von der Schweiz die PTT-Dienste besorgen und leben mit ihr zusammen im gleichen Wirtschaftsraum mit allen bekannten Vorteilen. Müssen wir daher nicht auf der andern Seite auch Verständnis aufbringen, dass die Schweiz im Bereiche des Radios, wo sie nationale Interessen tangiert sieht, von uns Rücksichtnahme erwartet.

Doch eines möchte ich auch für das Radio klarstellen: Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage ist es uns unbenommen, Radiosendungen in finanziell tragbarem Rahmen

auszustrahlen und ab dem Zeitpunkt auch Werbesendungen einzuschalten, ab welchem die Schweiz dies auch für ihr eigenes Radio zulässt.

Übrigens zum Stichwort «Werbesender», das Sie aus der Debatte im Landtag aufgegriffen haben: Wenn wir nur noch in Kategorien der Nützlichkeit (Werbeeinnahmen) denken, übersehen wir leicht, welche Bedeutung die neue Rechtslage, nämlich die klare Verankerung der Hoheitsrechte, für unseren Staat hat.

VOLKSBLATT: Welches sind die finanziellen Auswirkungen des Vertrages?

GERARD BATLINER: Würde man das Jahr 1977, für welches die Rechnung abgeschlossen ist, den Berechnungen zugrundelegen, so ergäbe sich schätzungsweise für Liechtenstein ein Ausfall von 1,28 Millionen Franken. Doch damit decken wir lediglich die Leistungen der Schweiz nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kostengerecht ab. Und zwar gilt der neue Berechnungsmodus selbstverständlich erst ab Inkrafttreten des neuen Vertrages, d. h. ab 1. Januar 1979.

Ich glaube, dass die etwas spitz Bemerkungen im Landtag dem Gesamtvertragswerk nicht gerecht werden. Das Verhandlungsergebnis verdient unsere volle Anerkennung. Es ist zweifellos das Verdienst unserer Verhandlungsdelegation und insbesondere dem Verhandlungsgeschick und dem Einsatz des Delegationsleiters Dr. Walter Kieber zu verdanken, dass wir dieses Ergebnis erzielt haben.»

GRANIT & MARMOR

Wir liefern und versetzen
Marmor, Granit, Quarzit
und Kunstmarmor
in grosser Auswahl

E. Vogt + Söhne • Granit- und Marmorwerk
Zollstrasse 76-78 • FL-9494 SCHAAN
Telefon: 075/2 18 95 Telex: 77783 evos ff

MARJOR